



25.–27. OKT. 2025

# VERGNÜGUNGPARK KLAGENFURT

ANLÄSSLICH DES URSULAMARKTES

EINGELANGT AM:

REGI-NR. ....

ADR-IDENT. ....

FN 101242 k  
Landesgericht Klagenfurt  
DVR: 0458210; UID-Nr. ATU 25314503**Veranstalter und Projektleitung**KLAGENFURTER MESSE  
Betriebsgesellschaft mbH.  
Messeplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
AUSTRIA  
T: +43 463 56800-0  
F: +43 463 56800-29  
E: office@kaerntnermessen.at  
www.kaerntnermessen.at**Karl Platzer**T: +43 463 56800-62  
+43 664 20 02 214  
E: platzer@kaerntnermessen.at**Lorenz Pfeifer**T: +43 463 56800-57  
E: pfeifer@kaerntnermessen.at

Firma

Anschrift

Eigentümer des Geschäftes

UID-Nr.

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Konzessionsinhaber

Konzession, ausgestellt von (Behörde)

EINE SKIZZE DES GESCHÄFTES UND DER GENAUEN ABMESSUNG IST BITTE BEIZULEGEN.

Art des Geschäftes

Genauere Bezeichnung

Wir beanspruchen folgenden RAUM

m Font

m Tiefe

m Durchmesser

m Höhe

Anschlusswerte Strom

Wasseranschluss:

 Ja Nein

Die Platzmieten gelten per angefangenen Quadratmeter (Preise inkl. Anmeldegebühr, exkl. MwSt &amp; Vertragsgebühr)

**FAHRGESCHÄFTE FÜR KINDER**bis 100 m<sup>2</sup> € 7,- / m<sup>2</sup>  
ab 101 m<sup>2</sup> € 6,- / m<sup>2</sup>**FAHRGESCHÄFTE FÜR ERWACHSENE**bis 175 m<sup>2</sup> € 7,- / m<sup>2</sup>  
ab 176 m<sup>2</sup> € 6,- / m<sup>2</sup>**SCHIESSBUDEN, SPIELBUDEN, SPIELHALLEN,  
GLÜCKSSPIEL- UND GESCHICKLICHKEITSGESCHÄFTE**€ 15,- / m<sup>2</sup>**VERPFLEGUNG, VERSORGUNG  
UND ZUCKERWATTE**€ 21,- / m<sup>2</sup>

Mindestplatzmiete € 250,-

WOHNWAGEN UND PACKWAGEN SIND KOSTENFREI.

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen bei den einzelnen Vergnügungsparks ist für alle Schausteller (Fahrgeschäfte- und Budenbetreiber sowie Versorgungsbetriebe) verpflichtend!

Auf die Bruttoentgelte wird noch die Vertragsgebühr gem. § 33 TP 5 GebG. 1957, i.d.g.F., in der Höhe von einem Prozent aufgeschlagen. Diese wird von der KLAGENFURTER MESSE eingehoben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt.

**ACHTUNG!**

Budengeschäfte erhalten die Einfahrtsgenehmigung und -zeiten für den Vergnügungspark mit der offiziellen Standbestätigung mitgeteilt.

**Sperrstunde:** Das Überschreiten der Sperrstunde wird seitens der „MESSE“ kostenpflichtig geahndet. Weitere Überschreitungen ziehen eine „NICHT BERÜCKSICHTIGUNG“ für kommende Veranstaltungen mit sich.

Wir nehmen die Bestimmungen der Messeordnung zur Kenntnis und anerkennen sie als Bestandteil des Vertrages.

Ort und Datum

Unterschrift  
(Firmenmäßige Zeichnung)Unterschrift/Stempel  
(Konzession- bzw. Gewerbescheininhaber)